



PROMOTIONSSTUDIENGANG HOCHSCHULPOLITIK UND -MANAGEMENT

Universidad Nacional de Tres de Febrero, Argentinien

Angebote Forschungslinien:

2: Soziale und kulturelle Prozesse: Subjektivität, Institutionen und Politiken

ALLGEMEINE ZIELE:

- Ausbildung von hochqualifizierten Forschenden und Manager/inne/n für den Bereich Hochschulpolitik und -management, um einen signifikanten Beitrag zur Entwicklung und Transformation des tertiären Bildungsbereiches in Lateinamerika zu ermöglichen;
- Analysevermögen von in Lateinamerika implementierten Bildungspolitiken und ihrer Auswirkung auf das Hochschulmanagement;
- Entwicklungs- und Implementierungsvermögen von Hochschulpolitiken, die lokale, nationale und globale Probleme und Herausforderungen auf vollständige auf Art und Weise berücksichtigen;
- Anleitungsvermögen von Gruppen und Forschungsprojekten zu Themen von Hochschulpolitik und -management;
- Verstehen der verschiedenen Formen von akademischer Wissensproduktion, -validierung und -zirkulation im Kontext der Wissensgesellschaft, um zur Entwicklung von Bildungspraktiken beizutragen, mittels derer eine Innovation/Transformation des tertiären Bildungsbereich erreicht werden kann

ORGANISATION UND DAUER:

Der Studienverlaufsplan sieht 5 gemeine Pflichtveranstaltungen vor, 3 im Grundstudium und

2 für die Erarbeitung der Abschlussarbeit; 4 Wahlveranstaltungen und 24 Stunden für anrechenbare Aktivitäten.

Die Pflichtveranstaltungen im Grundstudium sind:

- 1) Wissenschaft, Universität und Gesellschaft
- 2) Szenarien und Vergleichende Hochschulpolitik
- 3) Politik und Wissenschafts- sowie Technologiemanagement im tertiären Bildungsbereich

Die Pflichtveranstaltungen für die Erarbeitung der Abschlussarbeit sind:

- 4) Epistemologie der Sozialwissenschaften
- 5) Forschungsseminar mit quantitativer oder qualitativer Ausrichtung

Die Forschungsseminar (5) teilt sich in zwei Lehrplanbereiche: quantitative oder qualitative Ausrichtung, welche von den Studierenden in Übereinstimmung mit der methodologischen Wahl zur Entwicklung der eigenen Abschlussarbeit gewählt werden sollen.

Als anrechenbaren Aktivitäten gelten diejenigen, die zum akademisch-beruflichen Werdegang der Studierenden beitragen, wie etwa:

- Publikation von Artikeln in Zeitschriften mit Peer-Review
- Publikation von Büchern und von Buchkapiteln
- Entwicklung von Forschungsaktivitäten innerhalb bestimmter akademischer Perioden
- Leitung von Mastertutorien im eigenen Kompetenzgebiet
- Lehrtätigkeit im Graduierten- und Postgraduiertenbereich der eigenen Kompetenz
- Veranstaltungsorganisation (Kongresse, Konferenzen, Seminare, Treffen, u.a.) im eigenen Kompetenzgebiet
- Konferenzpräsentationen und/oder Vorträge auf Kongressen oder wissenschaftlichen Veranstaltungen
- Ausführung einer Hochschulverwaltungstätigkeit

Die Studierenden müssen mindestens 24h in einem dieser Tätigkeitsfelder absolvieren. Um diese gemäß den Anforderungen anerkennen zu lassen, ist die Zustimmung einer/s Betreuenden nötig, der/die die Aktivitäten entsprechend einer vom Akademischen Rat erstellten Umrechnungstabelle evaluiert.

Die Abschlussarbeit sollte 24 Monate nach Anmeldung und Genehmigung des Forschungsprojekts abgegeben werden. Eine Verlängerung um bis zu 12 Monate ist möglich.